![C:\Temp\Temporary Internet Files\Content.IE5\ZM7WELOI\SLR_125_PX_RGB_SCHWARZ[1].gif]()

***Mietkautionskonto Nr.***

**Vertrag über die Eröffnung eines Mietkautionskontos**

Der nachstehend genannte Vermieter

(nachstehend **„Vermieter“** genannt)

eröffnet bei der

**Spar+Leihkasse Riggisberg AG**

(nachstehend **„Bank“** genannt)

ein Mietkautionskonto, lautend auf den Namen des nachfolgend genannten Mieters (nachstehend **Kontoinhaber** genannt), im Sinne von Art. 257e OR und zu den nachstehenden Bedingungen:

**1. Kontoinhaber**

 (2. Kontoinhaber)

Name, Vorname, Firma

Beruf

Rechtsform, Sitz

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Heimatort, Nationalität

Ausweis

(evtl. Formular A, R)

**2. Vermieter**

Name, Vorname, Firma

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**3. Mietkautionskonto**

Kontonummer:

Partnernummer:

**4. Zinsen**

Die Mietkaution wird zu dem jeweils von der Bank festgelegten Zins für Sparkonti verzinst.

**5. Mehrere Kontoinhaber**

Haben mehrere Kontoinhaber gemeinsam das Mietkautionskonto eröffnet, sind sie gegenüber der Bank solidarisch berechtigt und verpflichtet.

Jeder Kontoinhaber ist berechtigt, im Rahmen der nachgenannten Voraussetzungen allein und unabhängig von den anderen Kontoinhabern über das Mietkautionskonto zu verfügen.

**Diese Berechtigung gilt auch im Falle des Todes oder der Handlungsunfähigkeit eines der Kontoinhaber. Die verbleibenden Kontoinhaber und die Bank setzen den Vertrag unverändert fort, wobei das Verfügungsrecht über das Mietkautionskonto ausschliesslich den verbleibenden Kontoinhabern zusteht.**

Die Erfüllung der Verpflichtungen der Bank gegenüber einem Kontoinhaber befreit die Bank gegenüber allen Kontoinhabern.

Die Kontoinhaber haften der Bank gegenüber solidarisch für alle Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dem Mietkautionskonto.

Sind die Kontoinhaber Ehegatten oder eingetragene Partner, gilt ihre vorerwähnte Berechtigung auch für Verfügungen, die über die gewöhnliche Verwaltung des ehelichen Vermögens bzw. über die Vertretung der Gemeinschaft hinausgehen.

**6. Zugrundeliegendes Mietverhältnis**

Art des Mietobjektes

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Monatlicher Mietzins

inkl. Nebenkosten

Mietbeginn

**7. Sicherheit**

Die Sicherheit aufgrund des zugrundeliegenden Mietverhältnisses beträgt  und ist mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung auf das Mietkautionskonto einzuzahlen.

**8. Verfügungsberechtigung**

**a) Sicherheit**

Die Bank darf vor Ablauf eines Jahres seit Beendigung des Mietverhältnisses die Sicherheit nur herausgeben, wenn die Zustimmung von Kontoinhaber und Vermieter, ein rechtskräftiger Zahlungsbefehl, ein rechtskräftiges Gerichtsurteil, ein rechtskräftiges Schiedsurteil oder ein rechtskräftiger Entscheid der Schlichtungsbehörde vorliegt.

Hat der Vermieter innert einem Jahr seit Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch auf die Sicherheit rechtlich, d.h. durch Klage oder Betreibung geltend gemacht, kann der Kontoinhaber von der Bank die Rückerstattung der Sicherheit verlangen.

**b) Zinsen**

Die Zinsen werden von Gesetzes wegen Bestandteil der Mietkaution. Der Kontoinhaber ist jedoch berechtigt, mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters über die Zinsen des Mietkautionssparkontos zu verfügen.

**c) Ausschluss des Verrechnungsrechtes**

Die Parteien haben hinsichtlich dieses Mietkautionskontos von Gesetzes wegen kein Verrechnungsrecht.

**9. Auskunftsrecht**

Der Kontoinhaber und der Vermieter erhalten nach Eingang der Sicherheitsleistung eine entspre-chende Mitteilung. Der Kontoinhaber hat das jederzeitige Einsichts- und Auskunftsrecht über das Mietkautionskonto. Dem Kontoinhaber wird jährlich per 31.12. ein Kontoauszug zugestellt. Die Bank darf dem Vermieter jeweils Auskunft über Umfang und Bestand der Sicherheit geben.

**10. Mitteilungen**

Alle Mitteilungen der Bank sind rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Kontoinhaber schriftlich bekanntgegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind.

**11. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Im Übrigen gelten für alle Rechte und Pflichten des Kontoinhabers sowie des Vermieters einerseits und der Bank andererseits aus diesem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, welche Bestandteil dieses Vertrages bilden. Der Kontoinhaber und der Vermieter bestätigen, dass sie diese erhalten haben und mit deren Inhalt einverstanden sind.

**12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kontoinhaber sowie dem Vermieter einerseits und der Bank andererseits unterstehen demschweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kontoinhaber und Vermieter mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, unter Vorbehalt allfälliger Rechtsmittel an das Schweizerische Bundesgericht, ist **Riggisberg**. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Kontoinhaber und den Vermieter bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

     ,

(Ort, Datum) (Unterschrift des Vermieters)

     ,

(Ort, Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

 **Spar+Leihkasse Riggisberg AG**

Riggisberg,

**Auflösung Mietkautionskonto Nr.**

**(Unterschrift Mieter und Vermieter erforderlich)**

[ ]  Auszahlung an Kontoinhaber: [ ]  Überweisung an Vermieter:

Betrag CHF Betrag CHF

Konto Nummer/IBAN Konto Nummer/IBAN

Name, Adresse des Begünstigen Name, Adresse des Begünstigten

Name, Ort der Bank (Bei Post, keine Angaben) Name, Ort der Bank (Bei Post, keine Angaben)

(Ort, Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

(Ort, Datum) (Unterschrift des Vermieters)